



FFG
Forschung wirkt.

Einreichfrist – laufende Einreichmöglichkeit
Version 4.3 – gültig ab 21.08.2018



PROJEKT.START

LEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT.....	3
2	AUSSCHREIBUNGSZIELE	3
3	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	5
5	ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN	5
5.1	Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?	5
5.2	Welche Projekte können mit Projekt.Start bewertet werden?	6
5.3	Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?	7
5.4	Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?	8
5.5	Wie erfolgt die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten?	8
5.6	Wie hoch ist die Förderung?	8
5.7	Welche Kosten werden anerkannt?.....	9
5.8	Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?	9
6	ABLAUF: VON DER EINREICHUNG BIS ZUR ENTLASTUNG	10
6.1	Wie verläuft die Einreichung?.....	10
6.2	Wie verläuft die Förderungsentscheidung?.....	10
6.3	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	11
6.4	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?.....	11
6.5	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
7	RECHTSGRUNDLAGEN.....	13
8	WEITERFÜHRENDE DETAILS	13
8.1	Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung	13
9	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	15
10	ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	16

1 VORWORT

–

Das FFG-Förderungsinstrument Projekt.Start wurde speziell für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) konzipiert, um diese bei der abschließenden Potentialbewertung ihres geplanten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F&E-Vorhaben) im Basisprogramm der FFG zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Qualität dieser Projekte nachhaltig angehoben werden.

Der Leitfaden für Projekt.Start enthält die grundlegenden **Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe** für die Einreichung von Potentialbewertungsprojekten. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Des Weiteren gibt es für die Behandlung und Darstellung der Kosten in Förderungsansuchen und Berichten einen allgemein gültigen [FFG-Kostenleitfaden](#) als Download

2 AUSSCHREIBUNGSZIELE

–

Projekt.Start soll helfen, eine fundierte Basis für qualitativ hochwertige F&E-Projekte von österreichischen KMU im Basisprogramm der FFG zu schaffen.

Aus dieser generellen Zielsetzung lassen sich folgende spezifische Ziele von Projekt.Start ableiten:

- Stimulierung einer professionellen Projektvorbereitung und Zieldefinition (inkl. Lastenheft, Analyse des Zielmarktes etc.)
- Erste Risikoanalyse und Lösungsansätze
- Projektpartnersuche
- Entwicklung konsistenter Arbeitspläne
- Erstellung fundierter Kostenpläne

Bedarfsbezogen können zusätzliche vertiefende Analysen [gem. Pkt. 5.1](#) durchgeführt werden.

3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	PROJEKT.START Instrument Projektvorbereitung C1
Kurzbeschreibung	Potentialbewertung eines geplanten F&E-Projekts, das im Basis-programm der FFG eingereicht werden soll
Schwerpunkte	Thematisch offen, keine Schwerpunkte
Beantragte Förderung	max. € 6.000,-
Förderungsquote	60 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	max. 6 Monate (keine Fristerstreckung möglich)
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	FFG Basisprogramme: bis zu max. € 100 Mio. pro Jahr
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Gabriele Küssler, Tel +43 (0)5 7755-1504 DI Konstantin Savov, MBA, Tel +43 (0)5 7755-1313 projektstart@ffg.at
Informationen im Web	Projekt.Start

Tabelle 1

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

–

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich.

UNTERLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG	Leitfaden, Formulare etc.
Dokumente	– Leitfaden Projekt.Start (dieses Dokument)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Projekt.Start

Tabelle 2

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

–

5.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?

Es werden Arbeiten zur Potentialbewertung unterstützt, die die Basis für eine erfolgreiche Vorbereitung eines F&E-Vorhabens im FFG Basisprogramm bilden. Diese sind beispielsweise:

- Definition von Projektzielen
- Erhebung des Standes der Technik sowie Literatur- und Patentrecherchen zur quantitativen Abgrenzung der Neuheit und des Nutzens des eigenen F&E-Vorhabens auf nationaler und internationaler Basis.
- Durchführung von fundierten Markt- und Konkurrenzanalysen
- Vorbereitung der Projektorganisation mit Suche bzw. Auswahl von Projektpartnern unter Berücksichtigung von vorhanden Ressourcen
- Analyse von technischen Risiken und Bewertung von möglichen Lösungsansätzen
- Erstellung von detaillierten Arbeitsplänen (übersichtliche und differenzierte Darstellung des Projekts, Arbeitspakete usw.)
- Erstellung einer fundierten Kostenplanung inkl. Einholung von Angeboten

Zusätzlich können in Abhängigkeit vom Schwerpunkt des geplanten Projektes sowie vom Geschäftsbereich und Entwicklungsstand des Unternehmens folgende vertiefende Analysen durchgeführt werden:

- Business Plan (zB bei Start-up)
- IPR-Strategie (zB bei Biotech-Unternehmen)
- Technologieanalyse (zB bei HighTech-Unternehmen)
- Organisationsinnovation ((gem. Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unter [Rechtsgrundlagen](#)))
- Prozessinnovation ((gem. Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unter [Rechtsgrundlagen](#)))

Folgende Tätigkeiten werden **nicht** gefördert:

- Allgemeine, nicht projektbezogene Unternehmensberatung, Innovationsberatung, Förderungsberatung
- Erstellung des Förderungsantrags
- Potentialbewertung zu einer geplanten Wiedereinreichung eines bereits in einem anderen F&E-Programm (FFG, Bund, Land oder EU) abgelehnten Projekts
- Potentialbewertung zu einem bereits geförderten F&E-Projekt (FFG, Bund, Land oder EU) der Förderungswerbenden
- Potentialbewertung, die zu keiner Einreichung im FFG Basisprogramm führt
- Potentialbewertung zu Projekten, die keine F&E-Projekte sind (Definition laut der jeweils gültigen **FFG-Richtlinie KMU**)
- Potentialbewertung, die trotz Projekt.Start in den geförderten Bereichen substantielle Mängel (siehe 5.8) in der nachfolgenden Projekteinreichung aufweisen
- Erstellung von Verwertungs- und Finanzierungskonzepten

Bei Bedarf kann externe Expertise herangezogen werden, wobei jedoch der Schwerpunkt im Aufbau der unternehmensinternen Kompetenz und einer bestmöglichen Implementierung des Projekts im Unternehmen liegt.

5.2 Welche Projekte können mit Projekt.Start bewertet werden?

Die Potentialbewertung bezieht sich auf F&E-Projekte, die im Basisprogramm eingereicht werden sollen. Der Fokus ist auf folgende Aspekte zu richten:

- Technische Projektbeschreibung:
 - Technische Ziele
 - Stand der Technik und Ausgangssituation
 - Neuheit und Vorteile
 - Technische Probleme
 - Technische Lösungsvorschläge
 - Schutzstrategie
 - Umweltrelevanz des Projekts

- Projektressourcen:
 - Wesentliche Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen (intern und extern)
 - Wesentliche Literatur
 - Technische Ausstattung für die Projektdurchführung
 - Produktionsmöglichkeiten
 - Finanzierung des Projekts und der Folgekosten

- Marktsituation und Dissemination:
 - Gesamtmarkt
 - Voraussichtliche Herstellkosten und erwarteter Marktpreis
 - Umsatzpotential
 - Zielgruppe, Wirtschaftliche Vorteile für die Kunden
 - Wirtschaftliche Vorteile
 - Rentabilität des Projekts für die Förderungswerbenden
 - Art der kommerziellen Verwertung des Projekts im In- und Ausland

- Unternehmens- und wirtschaftliche Aspekte:
 - F&E-Strategie der Förderungswerbenden
 - Förderungswirkung
 - Volkswirtschaftliche Aspekte
 - Soziale Aspekte
 - Gender Aspekte und Genderrelevanz des Projekts

- Arbeits- und Zeitplan
- Kostenplan

Bei Firmenneugründungen bzw. -umgründungen ist zusätzlich ein Business Plans erforderlich! Zusätzliche vertiefende Analysen sind gem. Pkt. 4.1 möglich.

Projekt.Start kann nicht für andere Förderungsangebote wie zB Feasibility, BRIDGE-Programm, Innovationsscheck, Collective Research, CORNET II, EURO-STARS oder Markt.Start genutzt werden. Für die Projektvorbereitung Österreichischer Partner im Rahmen von ERA.NETs oder EUREKA (mit nationaler Antragsstellung) kann jedoch das Projekt.Start-Angebot genutzt werden.

5.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Antragsberechtigt sind Einzelunternehmen sowie alle im Firmenbuch eingetragenen kleinen und mittleren Unternehmen.

Definition:

KMU - kleine und mittlere Unternehmen: sind Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht. (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36)). So gelten als KMU Unternehmen mit maximal 250 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, einem Jahresumsatz unter € 50 Mio. oder einer Bilanzsumme unter € 43 Mio. (zur Kalkulation der Firmendaten müssen Beziehungen/Verflechtungen mit anderen Unternehmen berücksichtigt werden). Die Beteiligung durch ein Großunternehmen darf 25 % nicht überschreiten.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten und Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

5.4 Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Erfüllung der Kriterien für kleinere bzw. mittlere Unternehmen (siehe Punkt 5.3)
- Kein (gefördertes) Projekt.Start-Ansuchen in den letzten 12 Monaten
- Gegen das antragstellende Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren anhängig
- Ein F&E-Projekt im Basisprogramm, aus dem ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung resultieren soll, ist in Planung

5.5 Wie erfolgt die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten?

Da im Basisprogramm gemeinsam durchgeführte F&E-Projekte jeweils von den einzelnen Unternehmenspartnern separat eingereicht werden, kann auch die Projekt.Start-Förderung von jedem dieser Unternehmenspartner beantragt werden.

5.6 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Projekt.Start werden die Kosten für die Potentialbewertung eines F&E-Projekts mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei 60 % und ist mit max. € 6.000,- begrenzt.

5.7 Welche Kosten werden anerkannt?

Es können Gesamtkosten in der Höhe von bis zu € 10.000,- anerkannt werden. Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbaren Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die an Hand von Belegen nachgewiesen werden.

Bei den abgerechneten Kosten muss der Anteil der unternehmenseigenen Personalkosten (inkl. Gemeinkosten) mind. 60 % betragen. Drittkosten zur allgemeinen, nicht projektbezogenen Unternehmensberatung, Innovationsberatung und Förderungsberatung werden nicht gefördert.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ - kurz [FFG-Kostenleitfaden](#) - festgelegt.

5.8 Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?

Die Qualitätsbewertung der durchgeführten Projekt.Start-Arbeiten basiert auf dem im Anschluss eingereichten Antrag eines F&E-Projekts im Basisprogramm.

Folgende Punkte werden dabei bewertet:

- Projektdefinition
- Stand der Technik und Neuheit
- Projektteam
- Wirtschaftliche Projektbeschreibung
- Arbeitsplan
- Kostenplan
- Umfang und Qualität der zusätzlich vertiefenden Analyse gem. Pkt. 4.1

Details zur Beurteilung der durchgeführten Arbeiten sind unter Punkt 8.1 angeführt.

Achtung: Projekt.Start soll die Chancen einer nachfolgenden Projektförderung erhöhen, stellt jedoch kein Präjudiz auf die für das nachfolgende F&E-Projekt zu treffende Förderungsentscheidung dar. Bewertet wird ausschließlich der F&E-Projektantrag als Ergebnis der Projekt.Start-Arbeiten. Hierbei wird der

F&E-Projektantrag nach der Vollständigkeit der oben genannten Qualitätskriterien beurteilt. Nachreichungen zum F&E-Projektantrag fallen außerhalb des Projekt.Start Förderungszeitraums an und können daher bei der Bewertung nicht mehr berücksichtigt werden.

6 ABLAUF: VON DER EINREICHUNG BIS ZUR ENTLAS- TUNG

–

6.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen zu Projekt.Start können laufend **via eCall** eingereicht werden. Im Rahmen des Förderungsansuchens sind folgende Angaben erforderlich:

- Stammdaten (grundlegende Angaben zum Unternehmen)
- Bilanzdaten (der letzten 2 Jahre)
- Titel des geplanten F&E-Projekts im Basisprogramm (Achtung: Es werden nur aussagekräftige Titel mit klarem Bezug auf die geplanten F&E-Arbeiten akzeptiert!)
- Name des Projektleiters bzw. der Projektleiterin

Detailinformationen erhalten Sie durch das [Tutorial zum eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

6.2 Wie verläuft die Förderungsentscheidung?

Nach der Einreichung werden die formalen Voraussetzungen geprüft. Sind Nachreichungen erforderlich, erhalten Förderungswerbende eine gesonderte eCall-Nachricht.

Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird ein bedingter Förderungsvertrag ausgestellt. Der Förderungszeitraum beträgt max. 6 Monate. Dieser beginnt in der Regel mit dem Tag der Einreichung bzw. spätestens 1 Monat danach und endet jedenfalls mit der Einreichung des Projektantrages im Basisprogramm der FFG. Eine Fristerstreckung des Förderungszeitraumes ist im Rahmen von Projekt.Start nicht vorgesehen.

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Abschluss der Potentialbewertung ist eine **Kostenabrechnung** zu erstellen. Diese erfolgt auf Stundenbasis mit Tätigkeitsnachweis gemäß eCall-Vorlage (sowohl interne als auch externe Kosten). Hier ist eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Arbeiten anhand differenzierter Arbeitspakete, die eine Bewertung der einzelnen Tätigkeiten ermöglichen, erforderlich (keine Beschreibung nur anhand eines einzelnen Arbeitspaketes möglich!). Darüber hinaus sind die Drittkosten anhand eigener Abrechnung gemäß Vorlage, Rechnungskopie und Zahlungsbeleg nachzuweisen. Zusätzlich ist die **eCall-Nummer des eingereichten Basisprogramm-Antrags** bekanntzugeben und ggf. das **Ergebnis der zusätzlichen vertiefenden Analyse** gem. Pkt. 4.1 als Dateianhang hochzuladen.

6.4 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Im Rahmen von Projekt.Start wird eine bedingte Förderungszusage erteilt, die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach positivem Abschluss der Potentialbewertung. Sind die Formalkriterien und die definierte Qualität der durchgeführten Potentialbewertung erfüllt, werden die entsprechenden Förderungsmittel freigegeben. Kostenkürzungen sind gegebenenfalls möglich.

ACHTUNG: Die Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung kann nur bei einem rechtzeitigen (Förderungszeitraum in der Höhe von Max. 6 Monaten) und vollständigen (s. Pkt. 5.3) Abschluss der Projekt.Start-Arbeiten erfolgen.

6.5 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Experten und Expertinnen beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Experten und Expertinnen werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen. Projektinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

7 RECHTSGRUNDLAGEN

–

Für das Instrument Projekt.Start gilt die Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (**FFG-Richtlinie KMU**, [Rechtsgrundlagen für FFG-Förderungen](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8 WEITERFÜHRENDE DETAILS

–

8.1 Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung

Die Förderung von Projekt.Start-Arbeiten durch die FFG hängt von der positiven Bewertung folgender Kriterien ab:

BEWERTUNGSKRITERIEN (PROJEKT.START)	Qualität des Vorhabens Positiv (+), Negativ (-)
Projektdefinition	<ul style="list-style-type: none"> + Klar definierte, quantifizierte Definition der Projektziele in Form von Spezifikationen oder Grobpflichtenheften + Identifikation der zu klärenden technischen Probleme und Analyse des Schwierigkeitsgrads + Fundierte Darstellung der Lösungsansätze - Nicht spezifizierte Projektziele - Nicht identifizierte Problemstellungen - Fehlende aussagekräftige Darstellung der Lösungsansätze
Stand der Technik und Neuheit	<ul style="list-style-type: none"> + Abgrenzung des F&E-Vorhabens von bereits bekannten internationalen bzw. von in der Branche eingesetzten Entwicklungen (Technologie, Vor- und Nachteile etc.) - Oberflächliche Recherche zum Stand der Technik, fehlende Patentrecherchen

BEWERTUNGSKRITERIEN (PROJEKT.START)	Qualität des Vorhabens Positiv (+), Negativ (-)
Projektteam	+ Projektteam, das alle für das Projekt erforderlichen Kompetenzen abgedeckt - Fehlende Projektpartner bzw. fehlendes Know-how im Projektteam
Wirtschaftliche Projektbeschreibung	+ Umfassende Analyse der Wettbewerbssituation (Abgrenzung zum Wettbewerb, Marktkenngrößen, Marktpotential etc.) + Nachvollziehbare Rentabilitätsrechnung - Fehlende Einschätzung zu Marktpotential, Markteintrittsbarrieren, Wettbewerbssituation sowie Position der Förderungswerbenden
Arbeitsplan	+ Professionelle, auf das Projekt abgestimmte Projektplanung (Arbeitspakete, Meilensteine, Arbeitsaufwand je Arbeitspaket, Zeitplan) - Nicht adäquate Arbeitsplanung (zu ungenau und unspezifisch, nicht aussagekräftig, nicht nachvollziehbar, keine Zeitplanung, keine Arbeitspakete, keine Meilensteine)
Kostenplan	+ Nachvollziehbare Kostenplanung auf Basis von Detailkalkulationen, Angeboten und kalkulierten Stundensätzen - Nicht nachvollziehbare Kostenplanung (keine Kalkulationen, keine Angebote)

Tabelle 3

9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die folgende Übersicht zeigt relevante, laufend verfügbare Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des [KMU-Paketes](#) auf:

KMU-FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG	Kontakt	Link
Innovationsscheck mit Selbstbehalt Themenoffene Förderung für KMU zur Förderung des Einstiegs in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit	KMU-Hotline Tel +43 (0)5 7755-5000 innovationsscheck@ffg.at	Innovationsscheck
Patent.Scheck Themenoffene und rasche Abklärung, ob eine Innovationsidee patentierbar ist	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at Tel +43 (0)5 7755-1504 Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Patent.Scheck
Feasibility Studie Themenoffene Durchführbarkeitsstudien	Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Feasibility Studie
Projekt.Start Vorbereitung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at Tel +43 (0)5 7755-1504	Projekt.Start
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Basisprogramm
Markt.Start Verwertung und Marktüberleitung	Sabine Bauer Tel +43 (0)5 7755-1501 sabine.bauer@ffg.at	Markt.Start

Tabelle 4

10 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

FÖRDERNEHMERIN ODER FÖRDERNEHMER	FFG
Einreichung via eCall	Eingangsprüfung durch FFG
Im Falle von Nachforderungen erhalten Sie eine eCall-Nachricht	Formalprüfung und bedingte Förderungszusage (Bearbeitungszeit 6 - 8 Tagen) Bei Bedarf Einholen zusätzlicher Informationen durch die FFG
Ablehnung: Sie erhalten ein Ablehnungsschreiben Bedingte Förderungszusage: Sie erhalten einen Förderungsvertrag	Laufender Entscheidungsprozess in der FFG
Inhalte Förderungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> – Förderungszeitraum – Art und Höhe der Förderung – Förderbare Kosten – Projektspezifische Bedingungen und Auflagen – Berichtspflichten – unterzeichnet durch die FFG
Annahme des Förderungsvertrags durch Rücksendung eines firmenmäßig gezeichneten Exemplars	2 Monate vor Ende des Förderungszeitraums erhalten Sie eine Erinnerung bezüglich der Voraussetzungen für einen vertragskonformen Abschluss
Spätestens mit Ende des Förderungszeitraums sind ein Förderungsansuchen im Basisprogramm der FFG und eine Projekt.Start-Kostenabrechnung einzureichen	Prüfung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung, der abgerechneten Kosten sowie die Richtigkeit der Antragsangaben Bei positiver Prüfung wird die Förderung überwiesen. Sie erhalten ein Entlastungsschreiben. Bei Beanstandungen kommt es zu keiner Auszahlung, Sie erhalten ein Schreiben mit Begründung.
Projektabschluss	Vertragsende

Tabelle 5